

18.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5657 vom 23. Mai 2025
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/13979

Welche Umsatzeinbußen resultieren aus der seit 1. März 2025 geltenden Ticketänderung für Busse und Bahnen in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Presseberichten zufolge soll eine seit 1. März geltende Ticketänderung in NRW für 90 Prozent der Nutzer günstigere Bus- und Bahnfahrten ermöglichen. Dabei wurden offenbar 500 der 650 unterschiedlichen Tickettypen komplett gestrichen. Zum Jahreswechsel wird ein weiterer neuer Tarif angekündigt.¹

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 5657 mit Schreiben vom 18. Juni 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Um welche Ticketänderung in NRW handelt es sich bei der im Pressebericht erwähnten Reform?*

Bei der im Pressebericht erwähnten Ticketänderung zum 01.03.2025 handelt es sich um die Tarifreform des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR).

2. *Wie haben sich die seit 1. März 2025 geltenden Ticketänderungen finanziell ausgewirkt? (Bitte Mehr- oder Mindereinnahmen für die Monate März und April 2025 darlegen)*

Da es sich – wie unter Frage 1 ausgeführt – um die Tarifreform des VRR handelt, liegen der Landesregierung hierzu keine Detailinformationen vor. Nach der Gesetzgebung des Bundes und der darin verankerten Tarif- und Vertriebshoheit liegt die unmittelbare Zuständigkeit und Verantwortung grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften.

¹ <https://www.ruhr24.de/nrw/ticket-nrw-vrr-preis-bus-bahn-tarif-bestellung-on-demand-shuttle-ueberland-neu-vrs-verkehr-93737671.html>

3. Welche finanziellen Auswirkungen wird der für Ende 2025 angekündigte neue Tarif in NRW voraussichtlich nach sich ziehen?

Bei dem in dem Pressebericht angekündigten neuen Tarif in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen Tarif für den Bereich der On-demand-Angebote. Die finalen Beschlussfassungen zum Tarif stehen noch aus. Zudem liegt auch hier – vgl. Frage 2 – die unmittelbare Zuständigkeit und Verantwortung grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften. Eine gesonderte tarifliche Förderung seitens des Landes erfolgt nicht.